



Kinderschutzkonzept Kita Roydorf

Stand: 03/2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung und Präambel	3
2.	Risiko- und Potentialanalyse / Macht und Gewalt.....	4
3.	Nähe und Distanz / Sexualpädagogik	6
4.	Gewaltschutz	9
4.1.	Grenzverletzungen und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte	9
4.2.	Grenzverletzungen und Gewalt durch Kinder.....	12
5.	Beteiligung und Umgang mit Beschwerden / Partizipation und Demokratiebildung.	14
6.	Kinderschutz im Einstellungs- und Einarbeitungsverfahren und Personalführung ...	17
7.	Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten.....	17
8.	Abschluss.....	21
9.	Anhang.....	22
9.1.	Kontaktadressen im Landkreis Winsen.....	22
9.2.	Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – Landkreis Harburg	23
10.	Literatur	23

1. Einleitung und Präambel

Der Kinderschutz ist ein gesamtgesellschaftliches Thema und betrifft uns als Kindertagesstätte in besonderem Maße. Die Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH als Tochtergesellschaft des großen Hamburger Trägers und wir als Kita besitzen seit Jahren große Erfahrungen im Umgang mit Kinderschutzfragen und setzen uns dabei immer wieder aktiv mit unterschiedlichen Perspektiven auseinander.

Professioneller Kinderschutz setzt dort an, wo es um die Überlegenheit von Erwachsenen gegenüber Kindern geht, um die Abhängigkeit der Kinder von Erwachsenen und ihre Beziehung zu ihnen. Wenn Erwachsene ihrer Fürsorgepflicht gegenüber Kindern nicht ausreichend nachkommen, es zu Machtmissbrauch kommt und das Kindeswohl gefährdet ist, greift der professionelle Kinderschutz.

Wir als Kita haben einen Schutzauftrag. Er ist gesetzlich verankert im 8. Sozialgesetzbuch, dem Kinder und Jugendhilfegesetz. Für den institutionellen Kinderschutz ist dabei §45 SGB VIII, §47 SGB VIII und §79a SGB VIII relevant. Ebenso wichtig ist §8a SGB VIII. Dabei beschreibt der §8a SGB VIII unseren Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen außerhalb der Kindertagesstätte §45 SGB VIII unsere Erlaubnis des Betriebs einer Einrichtung, welches ein Kinderschutzkonzept voraussetzt und §47 SGB VIII unsere Melde- und Dokumentationspflicht. §79a SGB VIII sieht die Qualitätsentwicklung der Kinder und Jugendhilfe vor, hierzu gehört die Verpflichtung als Kindertagesstätte ein Schutzkonzept zu erarbeiten und im Alltag zu implementieren. Zusätzlich bilden die Kinderrechte eine weitere Grundlage des Schutzauftrages für uns als Kindertagesstätte. Diesem gesetzlich verankerten Schutzauftrag sind wir uns bewusst und gehen mit der Verantwortung sehr sorgsam um. Der Schutzauftrag betrifft unter anderem den Umgang von uns Erwachsenen mit den uns anvertrauten Kindern in unserer Einrichtung (institutioneller Kinderschutz nach § 45, §47 und §79a SGB VIII). Wir haben uns mit unserem Leitbild und mit unserem ersten Qualitätsversprechen verpflichtet, jedes Kind in seiner Individualität und Personenwürde zu (be)achten und zu schützen. Diese Haltung wird in unserer Konzeption deutlich und ist in unserer täglichen pädagogischen Arbeit erkennbar und spürbar. Diese zeichnet sich vor allem durch eine wertschätzende Atmosphäre und einen respektvollen Umgang aus.

Die Kita Roydorf befindet sich in Winsen (Luhe) in Niedersachsen, im Speckgürtel von Hamburg. Wir betreuen bis zu 138 Kinder. Davon betreuen wir in der Regel 4 bis 5 Kinder mit einem Integrationsstatus in der Kita. Die Kita liegt im Ortsteil Roydorf etwas außerhalb des Stadtkernes von Winsen. Die Umgebung und das Gebiet Roydorf zeichnen sich durch eine eher ländliche Umgebung aus. Die Bebauung ist geprägt durch viele Einfamilienhäuser und eher einkommensstärkeren Familien. Durch kürzlich neu errichtete soziale Wohnungsbaukomplexe findet derzeit ein guter Ausgleich in der Kita zwischen sozial ökonomisch stärkeren und sozial ökonomisch schwächeren Familien statt. In der Einschätzung für ein Kinderschutzkonzept lassen sich Risikogruppen identifizieren. Diese erhalten besonderen Schutz durch uns. Dazu gehören in unserer Kita etwa Kinder, die einen Integrationsstatus haben, Kinder, die Deutsch als Zweitsprache sprechen oder etwa Kinder unter drei Jahren, die wir in unseren Krippengruppen betreuen. Ebenso gehören Kinder

dazu, die bereits Gewalt- und Missbrauchserfahrungen im häuslichen Umfeld machen mussten.

Dieses standortspezifische Schutzkonzept legt dar, wie wir als Kita unserer Verantwortung gerecht werden und wie wir den Schutz der Kinder in unserem pädagogischen Alltag konkret leben. Das Trägerschutzkonzept der Elbkinder Kitas Nord ist für uns bindend und liegt unserem Schutzkonzept zu Grunde.

2. Risiko- und Potentialanalyse / Macht und Gewalt

Macht ist ein zentrales Thema für Kindertageseinrichtungen und den pädagogischen Alltag. Alle Beteiligten stehen regelmäßig vor der Frage, wie sie Macht demokratisch gestalten möchten und wo sie die Macht, z.B. in Form von Mitbestimmung und Selbstbestimmung, bewusst an die Kinder abgeben wollen und können. Uns ist die Bedeutung von Macht und die Notwendigkeit, unsere Macht zu reflektieren, bewusst. Wir setzen uns deshalb gezielt mit diesem Thema auseinander.

In allen pädagogischen Situationen verfügen wir Erwachsene zunächst über mehr Macht als die Kinder. Die Erwachsenen sind stärker als die Kinder, sie verfügen in ihrer Wahrnehmung über mehr Wissen darüber, wie die Welt funktioniert, sie haben mehr Erfahrungen und können in ihrer Wahrnehmung mehr als die Kinder. Pädagogische Beziehungen sind also immer durch „Machtverhältnisse“ gekennzeichnet. Deshalb müssen wir Erwachsene unsere Macht reflektieren und bewusst im Sinne einer Demokratiebildung gestalten. Im pädagogischen Alltag gibt es immer wieder Situationen, die ein Risiko für Machtmissbrauch Kindern gegenüber, bergen. Machtmissbrauch Kindern gegenüber entsteht dann, wenn wir als Erwachsene uns über die Bedürfnisse und Meinungen hinwegsetzen und die Kinder übergehen.

Konkrete Risikofaktoren für Machtmissbrauch in unserer Einrichtung sind:

- Im Zuge unserer räumlichen Gegebenheiten, kann es dazu kommen, dass Kinder in Wickelsituationen mit unserem pädagogischen Fachpersonal allein sind, z.B. in einer Wickelsituation an unserem höhenverstellbaren Wickeltisch in einem unserer WC-Räume. In allen anderen Gruppenräumen oder WC-Räumen ist eine Glasscheibe in der Tür oder zum Gruppenraum eingebracht, sodass ein Machtmissbrauch in einem 1:1 Kontakt zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind auffallen kann. Auch, wenn ein Machtmissbrauch durch den Einbau der Glasscheiben zu den Gruppenräumen erkennbar wäre, ist die Intimsphäre der Kinder zu wahren. Der Einbau von Glasscheiben bedeutet andererseits, dass das Wahren der Intimsphäre der Kinder in einer Wickel- oder Pflegesituation noch einmal gesondert in den Blick genommen werden muss.
- Es gibt Alltagssituationen, in denen sich Gruppenteams räumlich aufteilen, so dass nur eine Fachkraft mit wenigen Kindern allein im Raum anwesend ist. Dies birgt die Gefahr der Überforderung einer einzelnen pädagogischen Fachkraft.
- Ein weiteres strukturelles Risiko ist das Einsetzen von pädagogischen Fachkräften aus anderen Gruppen, die aufgrund des Personalmangels die Besetzung der Gruppe aufrechterhalten müssen. Hierbei liegt die Gefahr darin, dass die Fachkräfte die Kinder und die Strukturen in der Gruppe nicht so kennen, wie die Gruppenfachkräfte.

- Strukturelle Risiken können weiterhin auch der Personalmangel als Stressfaktor, mangelndes Fachwissen oder die andauernde Bereitschaft zur Reflektion des eigenen Handelns und der eigenen Weiterentwicklung sein

Das Ungleichgewicht der Machtverteilung wird deutlich, wenn man sich systematisch mit der Frage auseinandersetzt, welche Entscheidungen alltäglich in der Einrichtung getroffen werden. Wie Entscheidungsprozesse stattfinden und wie Kinder in diese Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Wenn wir Kinder an Entscheidungen beteiligen, ist dies immer mit einer teilweisen Abgabe von Macht an sie verbunden. Uns ist dabei wichtig zu erwähnen, dass wir bewusst Macht abgeben, niemals jedoch die Verantwortung für die Beaufsichtigung und das Wohl der Kinder. Die Verantwortung dafür liegt bei uns als pädagogische Fachkräfte.

In Bezug auf Prävention und Wahrnehmung des Ungleichgewichts der Machtverteilung bedeutet dies:

- Wir statten die Gruppen möglichst mit einer bekannten Bezugsperson aus. Unser Ziel ist es, dass über den gesamten Zeitraum der Gruppenöffnungszeit eine Bezugsfachkraft anwesend ist. So können wir eine Reduzierung der Überforderung schaffen. Sollte eine Personalausstattung mit einer Bezugsfachkraft nicht möglich sein, dann sind die Fachkräfte sensibilisiert, um die besondere Situation für die Kinder gut lösen zu können.
- Wir nehmen Machtverhältnisse wahr und reflektieren diese in unseren gemeinsamen, regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen und Dienstbesprechungen. Hierfür reflektieren wir regelmäßig unser Handeln in Form von Reflexionsfragen oder sogenannte „Haltungsfragen“ und der Kategorisierung in eine sogenannte Verhaltensampel. Dies lädt zur Diskussion und Reflexion zu unterschiedlichen Alltagssituationen ein. Dienstbesprechungen finden in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal im Monat statt. Zusätzlich dazu finden sogenannte Bereichsbesprechungen des jeweiligen Bereiches unterteilt in Elementarbereich und Krippenbereich einmal im Monat statt. In diesen finden regelmäßige kollegiale Fallbesprechungen statt.
- Wir wissen um die Abhängigkeit der Kinder von uns Erwachsenen. Wir nutzen ihre Zuneigung nicht aus, um ihre Entscheidungen zu manipulieren und so unseren Willen durchzusetzen. Kein Kind soll etwas „uns zuliebe“ machen.
- Wir lassen Kinder partizipieren und reflektieren unser partizipatives Handeln stetig.
- Wir sehen uns als Fachleute für die Gestaltung gemeinsamer Wege. Wir wollen die Wege mit den Kindern gemeinsam gehen. Wir sind Begleiter und Begleiterinnen, Vorbild und sicherer Hafen, während die Kinder die Welt in ihrem Tempo und nach ihren Interessen erkunden. Wir geben Kindern im Alltag reale Chancen, ihre Interessen wahrzunehmen, mit ihren Mitteln zu artikulieren und Entscheidungsprozesse zu gestalten, in denen sie Einfluss auf ihr eigenes Leben nehmen können. Wir trauen Kindern zu, dass sie das können. Sie dürfen über ihre Aktivitäten im Rahmen des Angebotes im Kitaalltag entscheiden. Darüber hinaus bestärken wir sie darin, ihre verschiedenen Bedürfnisse zu äußern und sich selbstsicher der Mittel und Wege zu bedienen, um sie selbst zu befriedigen oder die Unterstützung einzuholen, die sie dafür brauchen.
- Es gibt Situationen, in denen Entscheidungen gegen den ausdrücklichen Willen von Kindern durchgesetzt werden müssen. Dies tun wir ausschließlich in Situationen, in

denen ein Kind oder mehrere Kinder andernfalls einer Gefahr ausgesetzt wären. Beispiele aus der Praxis sind das Eingreifen in Gefahrensituationen im Straßenverkehr und das Eingreifen der pädagogischen Fachkräfte, wenn es um die Selbst- oder Fremdgefährdung eines oder mehrerer Kinder geht. Die Situation wird im Nachhinein, sobald die Gefahr abgewendet ist, mit den Kindern besprochen und das Handeln erläutert. Ebenso sind Situationen dieser Art Gegenstand unserer regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen sowie Bereichsbesprechungen und werden dort aufgearbeitet sowie reflektiert. Des Weiteren findet eine gemeinsame Reflektion mit dem Leitungsteam statt.

- Wir streben immer danach, unser Handeln den Kindern gegenüber transparent zu machen und ihnen den Sinn unseres Handelns zu erklären. Das bedeutet auch, dass wir uns für nicht angebrachte Handlungen bei den Kindern entschuldigen, z.B., wenn wir als Fachkräfte den Kindern gegenüber zu laut reagiert haben. Dafür ist ein stetiger Reflexionsprozess jedes Einzelnen notwendig. Um Reflexionsprozesse stetig anzuregen, tauschen wir uns in Teamgesprächen aus und geben uns gegenseitig Feedback.
- Uns ist bewusst, dass auch uns als Fachkräften Fehler passieren. Wichtig ist, diese Fehler zu erkennen und diese zu reflektieren. Dabei beziehen wir die Kinder mit ein und besprechen unser grenzverletzendes Verhalten mit diesen. Ebenso finden gemeinsame Gespräche im Team statt, die dafür Sorgen alle zu ermutigen, die grenzverletzendes Verhalten wahrnehmen, dies direkt anzusprechen. Damit gewährleisten wir, dass wir Situationen für die Kinder direkt entschärfen und transparent leben, dass wir für die Kinder eintreten.
- Es gibt Situationen in den wir bewusst Macht abgeben. Diese sind im Kapitel 4 „Beteiligung und Umgang mit Beschwerden / Partizipation“ erläutert. Besonders hervorheben möchten wir an dieser Stelle folgende Beispiele:
 - Wir leben ein selbstbestimmtes Freispiel.
 - Die Kinder entscheiden mit uns gemeinsam, welche Gruppenregeln wir aufstellen und wie wir miteinander den Tag verbringen möchten. Auch wird mit den Kindern gemeinsam entschieden, was bei Nichteinhaltung der Gruppenregeln die Folge ist.
 - Wir entscheiden gemeinsam mit den Kindern über wettergerechte Kleidung, um die Kinder zu schützen. Zur Entwicklung des Kindes gehört jedoch mit dem Älterwerden auch die Verantwortungsübernahme für angemessene Kleidung durch die Kinder selbst. Diesen Prozess begleiten wir.
 - Wünsche und Vorschläge der Kinder werden ernst genommen.

3. Nähe und Distanz / Sexualpädagogik

Nähe ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Sie trägt zum Bindungsaufbau bei und spendet Sicherheit und Trost. Wesentlich ist, dass Nähe gewaltfrei und respektvoll gestaltet wird. Das gelingt nur, wenn die Grenzen jedes/r Einzelnen akzeptiert und eingehalten werden. Dabei verdeutlichen wir den Kindern unsere Grenzen

ebenso (professionelle Distanz), wie die Kinder uns ganz individuell begrenzen dürfen und sollen.

Wir achten auf einen sensiblen Umgang mit individuellen Wünschen nach Nähe und Distanz von Kindern. Wir respektieren die Bedürfnisse der Kinder und beobachten diese. Ebenso reflektieren wir in diesem Zuge unser pädagogisches Handeln.

Was dies konkret in unserer Einrichtung für uns bedeutet, möchten wir mit den folgenden Beispielen weiter erläutern und verdeutlichen.

Kinder können und dürfen Grenzen festlegen und äußern. Das Kind entscheidet, ob es Körperkontakt möchte oder nicht. Die Kontaktaufnahme hierfür findet entweder vom Kind aus statt oder nach einem angenommenen Kontaktangebot seitens einer Bezugsperson. In vereinzelt Situationen, wie beispielsweise beim Trösten in einer Bringsituation oder in einer Gefahrensituation, findet möglicherweise ungefragter Körperkontakt statt, der sehr einfühlsam gestaltet ist. Die Signale und die Körpersprache des Kindes, wie beispielsweise das Wegdrehen eines Kindes oder das „Stopp“ eines Kindes, finden hierbei stets Beachtung. Wir achten auf die Körpersprache von Kindern und sensibilisieren uns gegenseitig dafür. In Alltagssituationen üben wir mit den Kindern die Grenzen anderer Kinder zu akzeptieren. Dies gestalten wir u.a. in der Begleitung von Rollenspielen oder im Thematisieren von Konflikten. Wir sprechen mit den Kindern über Alternativen und reflektieren gemeinsam, ob die Grenzen des anderen gewahrt wurden.

Ebenso müssen die Kinder sich nicht gegenseitig anfassen, wenn sie dies nicht möchten, zum Beispiel in einem gemeinsamen Kreis oder beim gemeinsamen Spaziergang. In Gefahrensituationen kann es jedoch vorkommen, dass das „An-der-Hand-gehen“ zur gegenseitigen Gefahrenreduzierung verpflichtend ist. Während die Kinder den Kontaktpartner oder Kontaktpartnerin meist selbst auswählen dürfen, gibt es Situationen in den aus pädagogischen Gründen Konstellationen mit den Kindern besprochen und vorgegeben werden, z.B. „Groß und Klein“ oder bestimmte Konstellationen ausgeschlossen werden. Diese von den Erwachsenen getroffenen Entscheidungen werden mit den Kindern besprochen und auf ein Minimum reduziert.

Ein Kontaktbedürfnis eines Kindes wird von uns Erwachsenen in der Regel nur dann abgelehnt, wenn dies die Intimsphäre des Erwachsenen betrifft. Wir erklären den Kindern gegebenenfalls kindgerecht unsere Grenzen und leben ihnen vor, dass wir auf uns hören und es Situationen gibt in denen wir "Nein zu Körperkontakt sagen können. Wir besprechen, dass wir gerade keinen Körperkontakt möchten, bieten jedoch andere Interaktionen mit uns an, wie beispielsweise das gemeinsame Lesen eines Buches.

In unserer Einrichtung dürfen die Kinder entscheiden, von welcher Bezugsperson sie gewickelt werden möchten oder beim Toilettengang unterstützt werden möchten. Voraussetzung ist die Anwesenheit der Bezugsperson in der Gruppe. Wir haben das Kind im Blick und auch das Abwenden auf die Ansprache mit der Fragestellung "Soll ich dir eine neue

Windel machen?“, werten wir als “nein“ des Kindes. Wir machen den Kindern verschiedene Angebote für den Wickelgang oder die Begleitung des Toilettengangs, wie die Wahl der Toilette/ des Wickeltisches, der Person und den zeitlichen Ablauf. Wir lassen uns auf Kompromisse mit den Kindern ein, wie beispielsweise den Wunsch des Kindes, dass es das Angebot noch beenden will. Verweigert ein Kind über einen längeren Zeitraum, dass wir es beim Wickeln oder beim Toilettengang unterstützen, dann kooperieren wir mit den Eltern, um eine tragfähige Lösung zu finden. In der Eingewöhnung bzw. beim Aufnahmegespräch mit den Eltern wird besprochen, dass wir kein Kind ohne die Erlaubnis des Kindes wickeln oder beim Toilettengang begleiten. Ebenso findet in der Eingewöhnung das erste Wickeln des Kindes, nach dessen Einverständnis, immer im Beisein der Eltern statt.

Wir küssen Kinder nicht und wir lassen uns nicht von den Kindern küssen. Luftküsse und beiläufige Küsse, z.B. auf die Hand oder den Arm, sehen wir als Geste der Zuneigung, gehen auf diese jedoch nicht ein. Wir lenken unsere Freude auf andere Gesten der Zuneigung. Wenn die Kinder sich untereinander küssen, lassen wir es zu, solange beide offensichtlich einverstanden sind. Wir bleiben dabei und bleiben im Gespräch mit beiden Kindern. Ebenso beobachten wir die Körpersprache beider Kinder, sobald ein Kind sich abwendet, gehen wir dazwischen und besprechen dies mit den Kindern. Wenn dies vermehrt vorkommt, thematisieren wir dies mit den Eltern, um mit diesen gut im Austausch und im Gespräch zu sein, was uns im Kita-Alltag auffällt.

Die Kinder werden von uns bei ihrem Namen angesprochen. Wir verzichten auf Kosenamen und Spitznamen. Sowohl Verniedlichungen als auch Stigmatisierungen, wie zum Beispiel “Schatz“, “Mäuschen“, “Hase“, “Chaot“ oder “Frechdachs“ unterlassen wir. Wir kommen jedoch dem Wunsch nach, wenn Kinder bei ihrem Spitznamen genannt werden möchten. Dies erfolgt erst auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes.

Besonders schutzbedürftige Kinder, wie eingangs beschrieben, erhalten von uns besonderen Schutz entsprechend ihrer Bedürfnisse. Mimik und Gestik von Kindern mit einem hohen Assistenzbedarf müssen, besonders sensibel wahrgenommen werden. Wahrgenommene Grenzen werden von uns mit den anderen Kindern kommuniziert. Durch den Einsatz von Bildkarten und unterstützter Kommunikation erweiterten wir die Kommunikationswege, um grenzverletzendem Verhalten vorzubeugen. Bei Bedarf passen wir die personelle Struktur. Jede Gruppe ist mit einer Mappe ausgestattet, in der auch Nicht-Bezugsfachkräfte der Gruppe, einsehen können, welche Kinder einem besonderen Schutz bedürfen. So gewährleisten wir, dass die Kinder im Blick behalten werden und wir die Bedürfnisse der Kinder auch in Zeiten des Personalmangels und der personellen Mindestausstattung der Gruppe wahren.

Für die sexualpädagogische Arbeit ist die Auseinandersetzung mit Nähe und Distanz unerlässlich. Für unsere Arbeit mit den Kindern ist eine gewisse Nähe im professionellen Rahmen unabdingbar. Als Fachkraft bedeutet dies ein Ausbalancieren zwischen professioneller Nähe und Distanz zum Arbeitsalltag mit den Kindern. Dieses Ausbalancieren muss regelmäßig reflektiert werden und es muss sich im Team auf eine gemeinsame

Haltung zum Thema geeinigt werden. In der Kita Roydorf ist dies regelmäßig Gegenstand der Dienstbesprechungen und der Bereichsbesprechungen.

Grundlegend für unsere Haltung ist das pädagogische Rahmenkonzept der Elbkinder "Sexualerziehung bei den Elbkindern. Leitlinien, konzeptionelle Standards und Hintergrundwissen" (siehe Anhang), sowie unser Trägerschutzkonzept (siehe Anhang). Darüber hinaus gibt unser hausinternes sexualpädagogisches Konzept eine gute Orientierung und Sicherheit.

4. Gewaltschutz

Grenzverletzungen, Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte können in unterschiedlichster Form und Ausprägung vorkommen. Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, somit haben die pädagogischen Fachkräfte und die Leitung eine große Verantwortung für die Umsetzung. Näheres dazu ist dem Trägerschutzkonzept der EKN zu entnehmen. Insbesondere die Definitionen der verschiedenen Gewaltformen sowie die Unterscheidung zwischen Grenzverletzungen und Übergriffen bzw. Gewalt.

4.1. Grenzverletzungen und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte

Grenzverletzungen sind Teil des menschlichen Miteinanders. Sie sind meist unbeabsichtigt und haben selten die Funktion andere zu verletzen. Sie können Ausdruck innerer Nöte sein oder als Ausdruck eines unkontrollierten Verhaltens verstanden werden. Sie können auch aufzeigen, dass dem Handelnden die Grenzen seines Gegenübers nicht bekannt sind. Sie sind eine Vorstufe der Gewalt und können auf unterschiedlichen Ebenen passieren. Dazu gehört sowohl das Überschreiten von sprachlichen Grenzen oder das Überschreiten von Grenzen im Verhalten. Auslöser für grenzverletzendes Verhalten kann eine Überforderungssituation oder eine Stresssituation des/der Einzelnen sein. Wichtig ist, dass Grenzverletzungen von der Fachkraft erkannt werden und sich beispielsweise bei dem betreffenden Kind entschuldigt wird. Nur dann sind Grenzverletzungen korrigierbar. Grenzverletzungen durch Fachkräfte können beispielsweise ein unbewusstes bzw. unbeabsichtigtes Berühren, eine Bemerkung - wie "jetzt müssen alle auf dich warten"- oder ungefragte Assistenzhandlungen- wie ohne Fragen die Nase putzen- sein. Diese können zu einer Kränkung des Kindes führen. Grenzverletzungen sind im Alltag korrigierbar. Sie müssen jedoch reflektiert werden.

Im Verlauf ist besonders hervorzuheben, dass Auslöser für grenzverletzendes Verhalten herausgearbeitet und identifiziert werden müssen. Zu Auslösern für ein grenzüberschreitendes Verhalten gehören beispielweise die Überforderung durch herausfordernd erlebtes Verhalten einzelner Kinder, Hilflosigkeit, grenzverletzendes Verhalten des Kindes gegenüber von Mitarbeitenden, gesundheitliche Belastungen der Mitarbeitenden sowie der Lärmpegel in einem Raum. Gemeinsam im Team ist es unsere Aufgabe dieses grenzverletzende Verhalten zu erkennen, zu bearbeiten und zu minimieren. Hierfür leben wir in der Kita den Grundsatz, dass alle Mitarbeitenden mit offenen Augen

und Ohren durch die Einrichtung gehen und sorgsam beobachten. Auch in den einzelnen Gruppen beobachten wir uns gegenseitig aufmerksam und achtsam. Wir schaffen eine Kommunikationskultur des Ansprechens, in der wir uns auf unser Verhalten gegenseitig ansprechen und dieses reflektieren.

Grenzverletzungen die wiederholt auftreten sind als Übergriffe einzuordnen.

Übergriffe hingegen werden bewusst ausgeübt und haben häufig den Zweck Macht gegenüber den Kindern auszuüben. Dies kann z.B. das feste Zupacken eines Kindes, das Schubsen eines Kindes, die Untersagung der Grundbedürfnisbefriedigung, wie Essen, Trinken oder Schlafen, sein.

Bei einem Verdacht von Übergriffen durch pädagogische Fachkräfte an einem Kind hat dies sofort oberste Priorität. Schon der Verdacht muss unverzüglich durch alle Mitarbeitenden an die Kitaleitung gemeldet werden, da dies ein Kindeswohlgefährdendes Verhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern darstellt. Hierbei ist es wichtig zu erwähnen, dass jeder Verdacht im Einzelfall bewertet und bearbeitet werden muss. Dafür kann es sein, dass die betroffene Fachkraft umgehend vom Dienst freigestellt wird, bis der Fall aufgearbeitet werden konnte. (siehe auch Interventionsplan bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung)

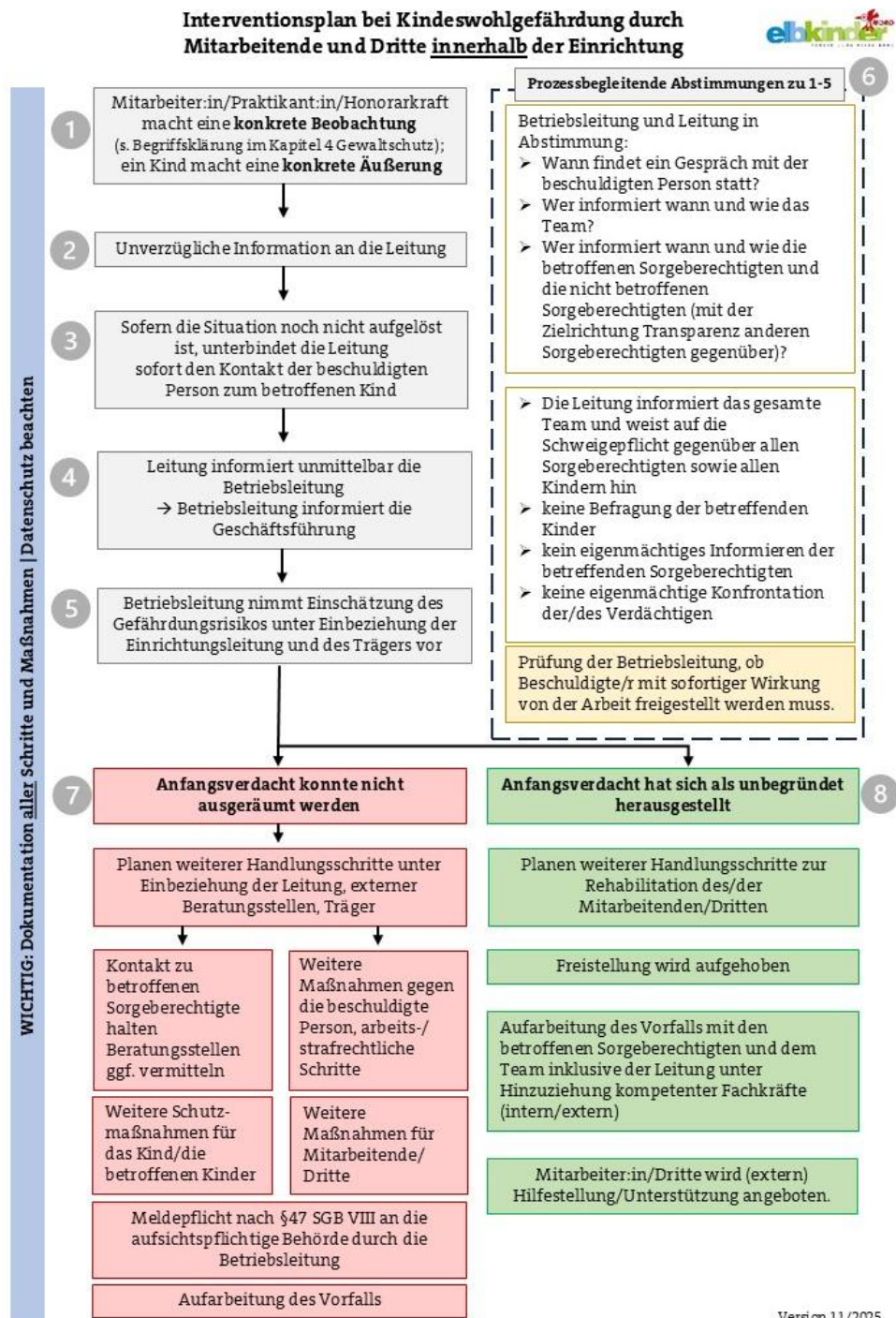
Im Aufarbeiten von Verdachtssituationen befragen wir grundsätzlich keine Kinder, sondern stützen uns auf die unterschiedlichen Beobachtungen und Befragungen der unterschiedlichen Parteien, die involviert sind und nehmen diese ernst. Hierbei ist die Begleitung durch den Träger sehr eng. Die interne Fachberatung stellt uns in diesem Fall beratende Fachkräfte zur Seite und vermittelt externe Beratungsstellen zum Aufarbeiten des Verdachts. Ebenso wird die Betriebsleitung unverzüglich in Kenntnis gesetzt und miteinbezogen. Eine genaue Beschreibung des Verfahrens findet sich im Trägerschutzkonzept der Elbkinder Vereinigung Kitas Nord.

Folgende Strukturen in unserer Einrichtung tragen zum Schutz der Kinder vor Übergriffen innerhalb der Einrichtung bei:

- Neue Mitarbeitende erfahren eine enge Begleitung durch das Stammteam
- Wir nehmen Fortbildungsangebote und bei Bedarf Supervisionen in Anspruch
- Reflexion und Selbstreflexion haben bei uns einen hohen Stellenwert, insbesondere in unterschiedlichen Besprechungsstrukturen, wie die Dienstbesprechungen und Bereichsbesprechungen.
- Wir tauschen uns im Team über unsere Einschätzungen und unsere Arbeit aus.
- Wir halten zusammen und können uns aufeinander verlassen
- Wir wissen um die Wichtigkeit eines guten Selbstschutzes
- In Überforderungssituationen sprechen wir über unsere Gefühle und Gedanken und nehmen Hilfe an.
- Wir gehen offen mit unseren Belastungsgrenzen um.
- Ehrlichkeit und Authentizität ist uns im täglichen Miteinander sehr wichtig

Trotz präventiver Maßnahmen, die in unserem Kitaalltag zum Schutz der Kinder fest verankert sind, lassen sich Gewaltvorfälle innerhalb der Kita nicht verlässlich ausschließen. Für einen zielgerichteten und sicheren Umgang mit diesen Situationen, greift folgende Intervention.

Siehe Darstellung „Interventionsplan bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung“ auf der nachfolgenden Seite.



Eine detaillierte Beschreibung und vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik Gewaltschutz und Aussagen zur Wahrung des Schutzauftrags innerhalb der Einrichtung finden sich im Trägerschutzkonzept der EKN (Kapitel 4 Gewaltschutz und Kapitel 9 Aussagen zur Wahrung des Schutzauftrags innerhalb und außerhalb der Einrichtung)

4.2. Grenzverletzungen und Gewalt durch Kinder

Grenzverletzendem Verhalten unter Kindern treten wir in unserem pädagogischen Alltag mit präventiver Arbeit und mit der Intervention in Konfliktsituationen entgegen.

Präventionen in unserer Einrichtung:

- Aktuelle Themen der Kinder werden aufgegriffen und gemeinsam bearbeitet. So können Grenzverletzungen unter Kindern in Projekten ein geregelteres Miteinander unterstützen und die Haltung bzw. Stellung kleinerer oder schüchterer Kinder stärken.

- Im Dialog mit den Kindern legen wir fest, wie wir uns in Konfliktsituationen untereinander verhalten möchten. Einen großen Stellenwert nehmen dabei eine angemessene Kommunikation und das Anerkennen und Wertschätzen der eigenen und der fremden Bedürfnisse ein.

- Es findet eine enge Begleitung durch uns Erwachsene statt.

- Es bestehen klare Gruppenregeln für ein gutes Miteinander. Beispiele für

Gruppenregeln sind, "Wir unterstützen einander, indem was wir tun", "Wir spielen gemeinsam", "Wir sind nett zueinander und achten aufeinander"

- Eindeutige „Stopp-Regelungen“ sind vereinbart und im Prozess der Visualisierung.

- Wir machen die Kinder für ihre eigenen Gefühle und Bedürfnisse stark, indem wir sie mit ihnen besprechen und ihnen Raum und Zeit geben, sie zu äußern und auszuleben. Gleichzeitig vermitteln wir den Kindern, dass das Ausleben ihrer Gefühle und Bedürfnisse nicht zu der Verletzung oder Einschränkung anderer Kinder führen darf.

- Wir sprechen über Freundschaft und Ausgrenzung.

- Wir zielen mit unseren Handlungen auf eine Stärkung des Selbstvertrauens der Kinder ab. Dazu gehört für uns auch, dem Recht auf „Nein“ sagen eine große Bedeutung zu geben und die Kinder in der Bedürfnisäußerung zu bekräftigen.

Intervention in unserer Einrichtung:

- Ein betroffenes Kind wird von uns geschützt und in seiner Position gestärkt. Das Verhalten des übergriffigen Kindes wird gestoppt und es werden alternative Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt.

- Wir klären was passiert ist und hören allen beteiligten Kindern zu.

- Wir leben konstruktive Konfliktklärung vor.
- Wir erfragen und besprechen die ausgelösten Gefühle, indem wir diese Gefühle und Hintergründe verbalisieren. Wir möchten eine Sensibilisierung für die Gefühle und Hintergründe beider Konfliktparteien vorleben. Uns ist es wichtig, den aufkommenden Gefühlen Zeit und Raum zu geben
- Wir unterstützen Kinder dabei, eigenes Fehlverhalten zu erkennen. Dies muss jedoch nicht zwingend durch die Worte „Entschuldigung“ oder „Es tut mir leid“ ausgedrückt werden. Mitgefühl kann auch nonverbal kommuniziert werden.
- In der Kita auftretende Konflikte werden in der Kindertagesstätte unmittelbar thematisiert. Wir informieren die Eltern über die Klärung und wünschen uns, dass das Thema zuhause nicht weiter besprochen oder aufgegriffen wird, es sei denn, wir bitten die Eltern aktiv darum oder die Kinder haben weiteren Gesprächsbedarf. Für Kinder ist es wichtig, dass Konflikte in zeitlichem und räumlichem Zusammenhang besprochen werden.
- Wir bereiten Kinder auf Konfliktsituationen vor und besprechen entstandene Konfliktsituationen nach. Wir unterstützen und ermutigen die Kinder bei der Bewältigung von Konflikten, indem wir verschiedene Handlungsmöglichkeiten thematisieren.

Um den von uns betreuten Kindern ausreichend Raum und Möglichkeiten zur eigenständigen Erkundung zu ermöglichen, ihnen Rückzugsräume zuzugestehen und dabei unsere Verantwortung für den Schutz der Kinder wahrzunehmen, haben wir einige Grundsätze zur Beaufsichtigung der Kinder in unserer Einrichtung festgelegt.

Die Beaufsichtigung der Kinder in unserer Einrichtung verfolgt immer das Ziel, die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten und ihren individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden. Um die Sicherheit zu gewährleisten, gibt es zunächst einige wichtige Aspekte zu berücksichtigen. Das Maß der gebotenen Aufsicht ist immer situationsbezogen und abhängig von den Umständen des Einzelfalles. In der Regel bedürfen jüngere Kinder einer intensiveren Beaufsichtigung und Begleitung als ältere Kinder, da sie noch nicht über deren Erfahrung verfügen. Unter Dreijährige dürfen beispielsweise nicht allein draußen spielen, während es bei Kindern mit mehrjähriger Kita-Erfahrung im Rahmen der Selbstständigkeitsförderung in Absprache mit der Fachkraft erwünscht ist. Besonderes Augenmerk muss hier auf Kinder mit Integrationsstatus gelegt werden. Hierbei ist gemeinsam mit dem Kind, seinem Bedürfnis entsprechend, eine individuelle Lösung zu finden.

Zu der Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Kinder gehört es für die pädagogischen Fachkräfte einzuschätzen, ob es einer besonderen Beaufsichtigung einzelner Kinder oder Kindergruppen bedarf. Ist dies nicht der Fall, ist es ausdrücklich erwünscht, Kinder bewusst unbeobachtete (Spiel-) Situationen zu ermöglichen, um ihnen somit Rückzugsräume zu schaffen und Gelegenheiten zur freien, unbeobachteten Entfaltung zu

geben. Aus unserem pädagogischen Verständnis heraus ist es nicht zumutbar, Kinder einer ständigen Beobachtung auszusetzen. Dies bedeutet auch, dass unsere Fachkräfte nicht zu jedem Zeitpunkt ganz genau wissen können, wo ein Kind gerade spielt. Somit kann es zu Konflikten unter Kindern kommen, ohne dass diese unmittelbar von einer Bezugsperson miterlebt werden. Im Kitaalltag machen wir gute Erfahrungen damit, die von uns betreuten Kinder auf solche Situationen vorzubereiten und mit ihnen gemeinsam Handlungsmöglichkeiten zu besprechen. Dazu gehört beispielsweise das Hilfefholen, das klare Kommunizieren eigener Bedürfnisse, das Aufzeigen von persönlichen Grenzen und das Einhalten von Regeln. Dies stärkt die Selbst- und Handlungskompetenz. Unser pädagogisches Fachpersonal behält alle Kinder, auch ohne besonderen Beaufsichtigungsbedarf, beim Spielen in unseren Räumlichkeiten und auf unserem Außengelände alle paar Minuten im Blick, um sicherzustellen, dass es ihnen gut geht.

5. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden / Partizipation und Demokratiebildung

Die Beteiligung von Kindern ist in den allgemein gültigen Kinderrechten verankert und bietet eine Grundlage für unsere tägliche Arbeit mit den Kindern.

„der Schritt zur systematischen Beteiligung von Kindern (...) an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Minderjährigen. Beteiligungsorientierte (...) Einrichtungen erleichtern den Zugang zu den Kinderrechten und machen Kinder (...) kritikfähig, wenn sie Anlass für Beschwerden haben. Auch formale Mitbestimmungsgremien (...) sind wichtig, denn die positive Erfahrung mit diesen Formaten kann Kindern (...) authentisch vermitteln, dass sie tatsächlich gehört werden und den Einfluss auf die Gestaltung des Einrichtungslebens haben.“ (UBSK, 2024)

Für Situationen, in denen wir Macht bewusst abgeben, lassen sich einige Beispiele in unserer Einrichtung nennen. Die Kinder entscheiden, ob, was und wie viel sie essen. Dieser Grundsatz kann in Einzelfällen durch ärztliche Vorgaben eingeschränkt sein. Ebenso können die Kinder entscheiden, was und wann sie trinken wollen. Beim Trinken können wir ein „Nein“ nur so lange akzeptieren, wie es für die Kinder nicht zu gesundheitlichen Schäden führt. Bei der Aufnahme von Flüssigkeit nehmen wir Einfluss und entscheiden ggf. je nach Wetter, Aktivität und Ess-/Trinkverhalten, wie viel ein Kind mindestens trinken sollte, während es von uns betreut wird. Ist ein Kind durch Erklärungen und Überzeugung nicht dazu zu bringen, diese Menge zu trinken, werden gegebenenfalls die Eltern kontaktiert.

Im Gruppenalltag dürfen die Kinder entscheiden, was sie spielen möchten oder ob sie an bestimmten Aktionen und Projekten sowie den gemeinsamen Kreisen (Morgenkreis, Mittagskreis) teilnehmen. Die Teilnahme an den Kreisen ist nicht verpflichtend, wir laden die Kinder ein, an unseren Kreisen teilzunehmen. Für die Wahl des Spiels haben sie freien Zugang zu unterschiedlichen Spielsachen und Materialien. Sie tragen dazu bei, die Fantasie und Kreativität zu fördern, die individuellen Bedürfnisse der Kinder zu befriedigen, den

Kindern Freiräume zu geben, um ihre Persönlichkeit zu entfalten und die Lebenskompetenzen zu stärken.

Ebenso können die Kinder entscheiden, mit wem und wo sie spielen möchten. Dies setzt voraus, dass sie sich an die festgelegten Gruppenregeln halten. Die Gruppenregeln werden im Gruppenverbund festgelegt. Sie sind visualisiert und hängen jederzeit sichtbar aus. Folgen bei Nichteinhaltung werden ebenfalls gemeinsam festgelegt.

Kinder entscheiden, ob sie in der Ruhezeit schlafen möchten oder nicht. Grundsätzlich wollen wir dem Ruhebedürfnis von Kindern gerecht werden und bieten den Kindern eine Ruhezeit an, die fester Programmpunkt ist und gern genutzt wird.

Die Kinder können bei der Tagesplanung in ihrer Gruppe mitwirken. Wir besprechen in gemeinsamen Kreisen (Morgenkreis oder Mittagskreis), welche Aktivitäten und Tagespunkte wir aufnehmen können und wie wir die Auswahl der teilnehmenden Kinder für Aktivitäten vornehmen. In unserem Alltag spielen die Wünsche und Vorschläge der Kinder eine große Rolle. Wir nehmen diese stets ernst. Wir hören die Wünsche und nehmen sie aufmerksam wahr, wir beziehen sie gegebenenfalls in das Gruppengeschehen mit ein. Wir erklären den Kindern nachvollziehbar, wenn wir ihre Wünsche und Vorschläge gerade nicht berücksichtigen können. Ebenso werden sie in anfallende Aufgaben in Form von Diensten mit einbezogen und die Kinder dürfen diese übernehmen. Wir vermitteln den Kindern damit, dass die Übernahme von Verantwortung für Gruppendienste zum Leben dazugehört.

Wir sind mit unseren Kindern im Gespräch und entscheiden gemeinsam mit den Kindern über wettergerechte Kleidung. Zur Entwicklung des Kindes gehört jedoch mit dem Älterwerden auch die Verantwortungsübernahme für angemessene Kleidung durch die Kinder selbst. Diesen Prozess begleiten wir.

Mit unseren Spiel- und Freizeitangeboten orientieren wir uns thematisch an den Interessen des Kindes. Technische Geräte setzen wir im Rahmen der Medienbildung gezielt und durchdacht ein.

Unsere Kinder im Elementarbereich können nach Absprache in kleinen Gruppen drinnen spielen, wenn der Großteil der Gruppe draußen spielen und umgekehrt. Sie können den Spielraum jederzeit wechseln (siehe Kapitel 3). Unsere Kinder im Krippenbereich spielen in der Regel alle gemeinsam draußen oder drinnen, da die personelle Abdeckung andernfalls kaum realisierbar wäre.

Beschwerden von Kindern sehen wir als Entwicklungschance sowohl für die Kinder selbst als auch für uns pädagogische Fachkräfte. Außerdem nehmen wir sie als Anregung, unsere Dialogfähigkeit sowie unsere Regeln und Strukturen immer wieder neu an den Bedürfnissen der Kinder auszurichten. Eine Beschwerde kann sowohl verbal von den Kindern kommuniziert werden als auch non-verbal. Non-verbale Beschwerden sind beispielsweise die Nicht-Teilnahme an einen Morgen- oder Mittagskreis, die zum wiederholten Male

aufzutreten. Dies zeigt uns, dass wir die Gestaltung des Morgen- oder Mittagskreises gemeinsam mit den Kindern überdenken müssen, damit er wieder attraktiver für die Kinder ist.

Wir gestalten in der Kita eine Atmosphäre, die Kinder dazu einlädt, sich den pädagogischen Fachkräften mit ihren Anliegen, ihren Sorgen und ihren Beschwerden anzuvertrauen. Weiterhin sind für unsere Arbeit die Umsetzung der Kinderrechte ein fundamentaler Bestandteil. Sie sind für unsere tägliche Arbeit von großer Bedeutung, da sie die Grundsätze unserer Arbeit mit den Kindern bilden.

Konkret bedeutet das:

- Wir vermitteln den Kindern, dass wir ihre Probleme ernst nehmen und mit ihnen versuchen Probleme zu lösen. Wir hören den Kindern aufmerksam zu, gehen emphatisch auf sie ein und unterstützen sie bei dem Weg der Lösungsfindung.
- Wir schaffen durch handlungsbegleitendes Sprechen und Entscheidungsbegründungen Transparenz. So erfahren die Kinder Sicherheit und Halt.
- Wir bestärken Kinder darin, sich Hilfe zu holen. Wir stärken ihr Selbstvertrauen, indem wir ihnen Rückmeldungen zu ihrem Handeln geben und positiven Verhaltensweisen viel Raum und Aufmerksamkeit schenken.
- Wir schaffen Möglichkeiten zum Erzählen, Zuhören und Hinterfragen, zum Beispiel im Morgenkreis, während der Angebots- und Freispielzeit und in Einzelgesprächen.
- Wir verstehen eine gute Bindung als Basis eines guten Miteinanders. Diese schaffen wir durch die Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder und unsere Haltung, dass das Wohl des Kindes über allem steht. Außerdem halten wir Versprechen ein und sichern den Kindern damit Verlässlichkeit zu.
- Wir sind präsent und ansprechbar für Kinder.
- Die Kinder dürfen entscheiden, mit wem sie reden möchten, ihre Ansprechperson frei wählen.
- Wir geben den Kindern durch unser pädagogisches Handeln das Gefühl, dass sie mit ihrem Problem bei uns gut aufgehoben sind. Sie entscheiden, was mit dem Problem passiert.
- Wir gehen sachlich mit Kritik von Kindern um.
- Wir reden mit Kindern über Gefühle. Wir achten sie, nehmen sie ernst und sensibilisieren die Kinder für die Gefühle der anderen Kinder.
- Wir können Fehler eingestehen und uns bei Kindern entschuldigen.
- Wir nehmen unsere Vorbildfunktion an und führen diese verantwortungsbewusst aus.
- Wir unterstützen Kinder in ihrer Kommunikation und darin sich auszudrücken, zum Beispiel mit Hilfe von Bildkarten und Gebärden. Außerdem nehmen in vielen Bereichen Visualisierungen, z.B. von Regeln und Vorhaben, einen großen Stellenwert bei uns ein.

6. Kinderschutz im Einstellungs- und Einarbeitungsverfahren und Personalführung

Beim Einstellungsverfahren stellen wir bestimmte Fragen, wie zum Beispiel „Was verstehen Sie unter Partizipation von Kindern?“ und „Welchen Umgang pflegen sie mit Kindern?“ und „Wie verstehen Sie Ihre Rolle im Entwicklungsprozess von Kindern?“, um die Haltung der Bewerber und Bewerberinnen mit unseren pädagogischen Überzeugungen abzugleichen. Darüber hinaus machen wir die Bewerber und Bewerberinnen nach erfolgreicher Einstellung unmittelbar mit unserem Kinderschutzkonzept vertraut. Wir pflegen ein gutes Arbeitsklima, das durch Höflichkeit, Respekt und Verständnis für jeden Mitarbeitenden geprägt ist. Der Umgang mit allen Mitarbeitenden und im Team ist wertschätzend. Außerdem wird großen Wert auf eine reflektierte Haltung in allen pädagogischen Belangen gelegt. Alle Mitarbeitenden bekommen regelmäßig Raum für die Reflexion ihrer Arbeit.

Gemeinsam im Team werden Handlungsfragen thematisiert und diskutiert. Studientage haben einen reflexiven Charakter und regen zum Hinterfragen der eigenen Arbeit und zum Austausch im Team an. Die Sensibilisierung für die eigenen Bedürfnisse und die Bedürfnisse der Kinder und Familien ist ein stetiger Prozess in unserer Einrichtung.

Weiterhin ist es die Aufgabe der Leitung diese Prozesse im Blick zu behalten und zu steuern. Im Rahmen des Inkrafttretens des neuen Kindes – und Jugendstärkungsgesetz im Jahr 2021 wurde der institutionelle Kinderschutz weiter ausgebaut. Für unseren Träger bedeutete dies u.a., dass der Personenkreis derer, die vor Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen, deutlich erweitert wurde. Alle 5 Jahre muss jede oder jeder Mitarbeitende ein aktualisiertes Führungszeugnis anfordern und bei dem Arbeitgeber vorlegen. Ergänzende Ausführungen finden sich in unserem Trägerschutzkonzept

7. Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten ist ein Grundbaustein unserer pädagogischen Arbeit. Nur wenn Eltern sich bei uns wohlfühlen und ein gutes Gefühl dabei haben, ihre Kinder – das Wichtigste und Wertvollste, was sie haben – in die Betreuung bei uns zu geben, entwickeln auch die Kinder ein gutes und sicheres Gefühl zu uns. Wir sind fest davon überzeugt, dass der Beziehungsaufbau zu den Eltern der Weg zu einer gut gebundenen und vertrauensvollen Beziehung zu den Kindern ist.

Außerdem ist eine gute Beziehung zu den Eltern und ein offenes Miteinander die Basis dafür, gemeinsam sicherzustellen, dass Kinder in allen Belangen den notwendigen Schutz erhalten und ihre Bedürfnisse gedeckt werden. Wir sehen uns auch als Begleitung und Unterstützung für alle Eltern und ihre Anliegen. Wir wissen, dass mit Beginn der Fremdbetreuung des Kindes ein ganzes familiäres System vor einer Veränderung steht. Diesen sensiblen Prozess begleiten wir bei Bedarf mit unserem pädagogischen Wissen. Außerdem empfehlen wir bei familiären Problemen und Herausforderungen Beratungsstellen und arbeiten im Bedarfsfall

eng mit anderen Institutionen, die dem Hilfenetzwerk der Familien zugehörig sind, zusammen.

Wir sind gesprächsbereit für unsere Eltern und ihre Bedürfnisse, Sorgen, Ängste, Beschwerden und Wünsche. Der regelmäßige Austausch mit den Eltern ist uns sehr wichtig. Die Informationen der Eltern über Gegebenheiten, die das Kind zu Hause beschäftigen, erachten wir als ebenso wichtig und bedeutungsvoll, wie unsere Übergaben an die Eltern mit Informationen über den Kita-Alltag des Kindes. Rückmeldungen von Eltern zu unserer Arbeit, erachten wir als ein wichtiges Feedback an uns und unsere Arbeit. Sie müssen gehört und ernst genommen werden.

Wir möchten, dass sich die Eltern bei uns wohlfühlen, und wir sehen Eltern beim Vortragen von Anliegen ihrer Kinder als die Anwälte der Kinder, die für sie eintreten und ihnen und ihren Bedürfnissen Gehör verschaffen.

Im Falle von Beschwerden von Eltern gibt unser Träger das sogenannte „Beschwerdemanagement“ vor, das allen Mitarbeitenden einen Handlungsrahmen bietet und so eine professionelle Bearbeitung von Elternbeschwerden sicherstellt.

Über eine Elternumfrage erkundigen wir uns nach der Zufriedenheit der Eltern und Kinder in unserer Einrichtung. Diese findet einmal jährlich statt.

Wir stoßen dann an die Grenzen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, wenn wir mit einer möglichen Kindeswohlgefährdung konfrontiert sind. Es gibt Situationen, in denen wir durch unseren im Gesetz verankerten Schutzauftrag gezwungen sind bei einem erhärteten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung auch ohne Zustimmung der Eltern weitere Verfahren einzuleiten. Grundsätzlich ist unser Bestreben jedoch immer, die Eltern des besonders schutzbedürftigen Kindes einzubeziehen und ihnen unser Handeln transparent darzulegen.

Wir als Kita haben einen Schutzauftrag. Er ist gesetzlich verankert im 8. Sozialgesetzbuch, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (§8a SGB VIII). Diesem sind wir uns bewusst und gehen mit der Verantwortung sehr sorgsam um. Das bedeutet, dass erste Anzeichen eines nicht ausreichenden Schutzes eines Kindes oder ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung sensibel registriert, mit den Eltern thematisiert und dokumentiert werden. Mit Bekanntwerden eines Verdachtsfalls wird eine so genannte „insoweit erfahrene Fachkraft“, eine ausgebildete Fachkraft im Bereich Kindeswohlgefährdung, hinzugezogen. So wird sichergestellt, dass wir als Kita bei allen Prozessschritten professionell begleitet werden. Sollte sich in der Beratung mit der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ der Verdacht der Kindeswohlgefährdung erhärten, erfolgt eine Meldung an das Jugendamt. Im Landkreis Harburg wird diese Abteilung die Abteilung Jugend und Familie genannt.

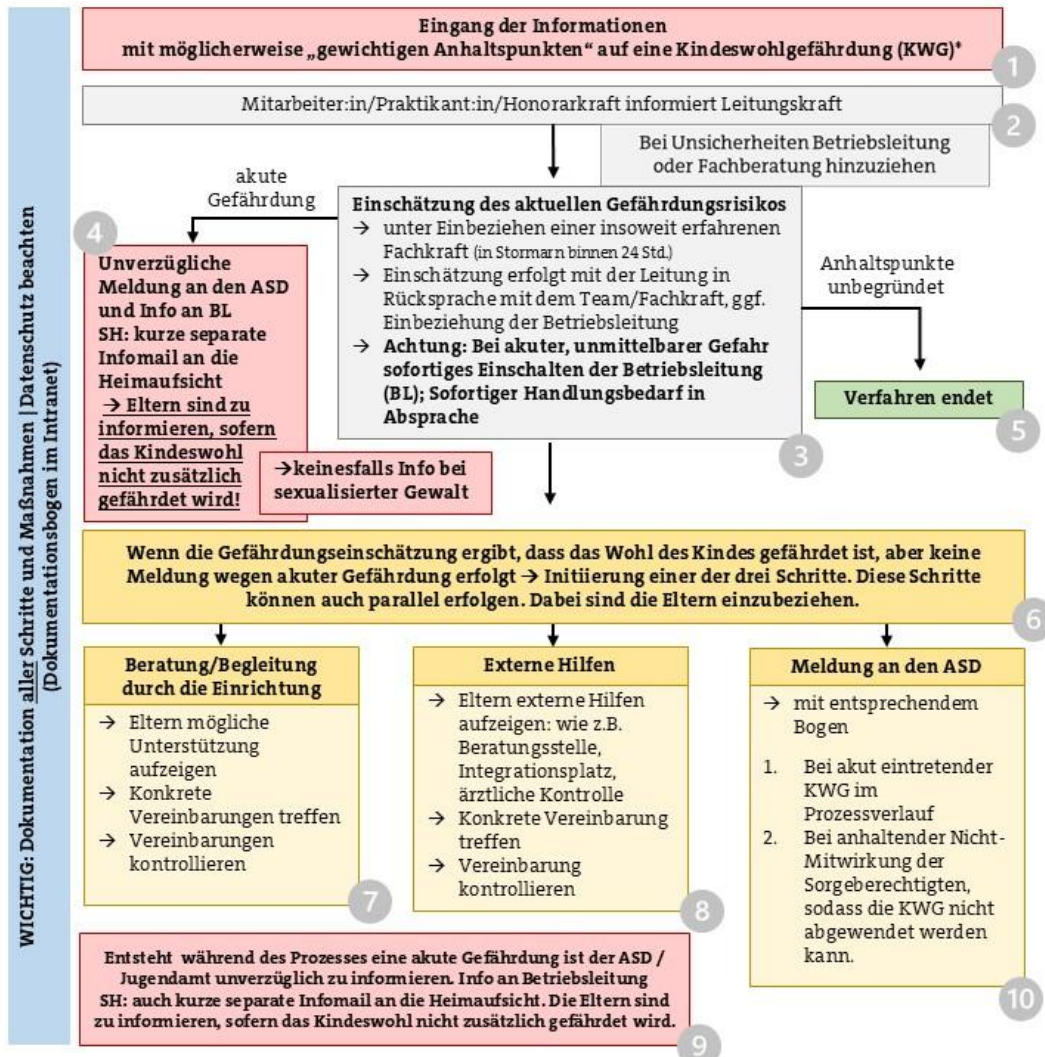
Wichtig zu wissen ist es, dass eine Kindeswohlgefährdung vier Facetten hat: Den körperlichen Missbrauch, die seelische Kindesmisshandlung, die Vernachlässigung und den sexuellen Missbrauch.

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder steht an erster Stelle. Bei dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung eines Kindes wird ein fest vorgegebener Prozess in Gang gesetzt. Die Handlungsschritte in diesem Prozess sind von Seiten des Trägers sowie des Landkreises Harburg festgelegt und ermöglichen es uns als Kita schnell zu handeln und alle notwendigen Schritte einzuleiten, um die Sicherheit und den Schutz des Kindes zu gewährleisten.

Ergänzende Aspekte für die Zusammenarbeit mit Eltern in Bezug auf den Kinderschutz sind dem Trägerschutzkonzept zu entnehmen.

In der folgenden Darstellung ist der Interventionsplan bei Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung verdeutlicht.

Interventionsplan bei Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung (gemäß §8a. Abs. 4 SGB VIII)



*Gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung (KWG)

Kind:

- Anzeichen von Gewalteinwirkung
- nicht erklärbare Verletzungen
- mangelnde Körperhygiene
- nicht witterungsgemessene Kleidung
- Müdigkeit/Erschöpfung
- auffallend hohe Fehlzeiten
- nicht behandelte Entwicklungsverzögerungen
- plötzliche Verhaltensänderungen
- stark sexualisiertes Verhalten

Eltern:

- unangemessenes Verhalten gegenüber dem Kind
- körperliche Übergriffe
- unzureichende Versorgung
- gewalttätige Konflikte unter den Eltern
- Suchtmittelmissbrauch
- mangelnde altersgerechte Beaufsichtigung des Kindes

Siehe hierzu : *Orientierungshilfe Kindeswohlgefährdung* (Intranet)

Version 11/2025

Detailliert beschrieben findet sich der Interventionsplan im Trägerschutzkonzept der EKN (Kapitel 9: Aussagen zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Gefährdung innerhalb und außerhalb der Einrichtung), sowie ein gesonderter des Landkreises Harburg. Letzter findet sich im Anhang dieses Konzepts.

8. Abschluss

Das vorliegende Konzept legt unsere Haltung und Grundsätze zu den Themenbereichen des Kinderschutzes dar und erläutert konkret unser Handeln im Kita-Alltag. Wir wünschen uns, dass offene Fragen und Anliegen zu diesem Konzept bei uns geäußert, hinterfragt, kommentiert und diskutiert werden. Nur so können wir unser Handeln transparent machen. Außerdem sind wir dankbar für Anregungen, die uns zum Nachdenken und Reflektieren bringen. Die Reflexion und Bearbeitung der Themen des Kinderschutzes sind kontinuierliche Prozesse, die durch die Leitung im Blick behalten und gesteuert werden müssen. Neue Erkenntnisse werden stetig eingearbeitet.

Mindestens die jährliche, verpflichtende Unterweisung der Kitaleitung wird als Anlass genommen das Konzept auf seine Aktualität zu überprüfen. Das Team wird dabei elementar mit beteiligt, indem wir reflektieren, ob die von uns im Konzept genannten Punkte unserem gelebten Alltag entsprechen. Hierfür stellt uns der Träger eine Risiko- und Potenzialanalyse zur Verfügung.

Alle Anliegen rund um das Kinderschutzkonzept können an Mitarbeitende und das Leitungsteam der Kita Roydorf herangetragen werden.

9. Anhang

9.1. Kontaktadressen im Landkreis Winsen

Anlaufstellen ASD: <https://www.landkreis-harburg.de/buergerservice/dienstleistungen/sozialerdienst-901001132-0.html?myMedium=1>

Kinderschutz in Niedersachsen: <https://www.kinderschutz-niedersachsen.de/netzwerke-fruehe-hilfen>

Insoweit erfahrene Fachkräfte Liste Landkreis Harburg: <https://www.landkreis-harburg.de/buergerservice/dienstleistungen/kinderschutz277-0.html?myMedium=1>

Kinder-Jugendnotdienst: <https://www.kinderschutz-niedersachsen.de/adressdatenbankkinderschutz/detail/11>

Pro Familia Niedersachsen Beratungsstelle Lüneburg: https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_amp_familie/landesjugendamt/organisation/niedersachsisches-landesjugendamt-fachgruppe-kinderjugend-und-familie-360.html

Koordinierungsstelle gegen Gewalt (Frauen und Mädchenberatungsstellen): https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_amp_familie/landesjugendamt/organisation/niedersachsisches-landesjugendamt-fachgruppe-kinderjugend-und-familie-360.html

Childhood-Haus Kompetenzzentrum für Kinderschutz! am UKE https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_amp_familie/landesjugendamt/organisation/niedersachsisches-landesjugendamt-fachgruppe-kinderjugend-und-familie-360.html

Kita-Aufsicht (Landesjugendamt Niedersachsen als Ansprechpartner) https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_amp_familie/landesjugendamt/organisation/niedersachsisches-landesjugendamt-fachgruppe-kinderjugend-und-familie-360.html

9.2. Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – Landkreis Harburg

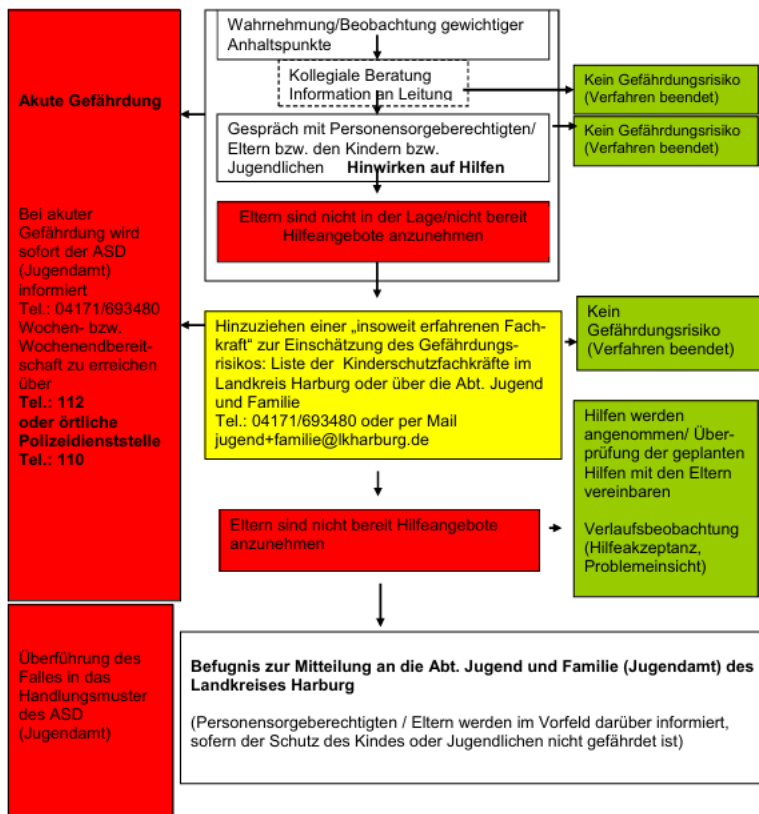


Netzwerkkoordination „Frühe Hilfen/Kinderschutz“



Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Handlungsschritte bei Wahrnehmung und Beobachtung einer möglichen Kindeswohlgefährdung nach § 8a/8b SGB VIII/ § 4 KKG Berufsheimsträger (Berufsgruppen: Arzt*innen, Hebammen, Lehrkräften, Sozialarbeiter*innen, Therapeut*innen, Psycholog*innen u.w.)



Wichtig: lückenlose Dokumentation sämtlicher Verfahrensschritte und Aufbewahrung
Verfahrensablauf entwickelt in Zusammenarbeit mit dem AK der Kinderschutzfachkräfte im Landkreis Harburg/Vorlage LK Ammerland

10. Literatur

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (2024):
<https://beauftragte-missbrauch.de/> (Zugriff: 07.05.2025)